

SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/181

23. September 1974

Weisungsrecht der Justizminister gegenüber
Staatsanwälten

Eine bundesgesetzliche Regelung ist dringend er-
forderlich

Von Dr. Diether Posser MdL
Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Seite 1 bis 3 / 93 Zeilen

Wieder: Europa der Achtzehn

Zypern, Griechenland, Portugal und Spanien sind
die Hauptthemen des Europarat-Plenums

Von Dr. Olaf Schwenke MdB
Mitglied der Sozialistischen Fraktion der Beratenden
Versammlung des Europarates

Seite 4 / 37 Zeilen

Eine Kraft der Mitverantwortung und des Fortschrittes

Bilanz des 11. Ordentlichen Gewerkschaftstages der
IG Metall

Von Kurt Vogelsang MdB
Mitglied des Hauptvorstandes der Industriegewerkschaft
Metall

Seite 5 und 6 / 84 Zeilen

Gemeinsame Marschroute

Griechenland-Debatte im Europäischen Parlament

Von Horst Seefeld MdB
Mitglied des Europäischen Parlaments

Seite 7 / 35 Zeilen

Charredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressesaal I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telefax: 08 98 846 - 48 pbbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Weisungsrecht der Justizminister gegenüber Staatsanwälten

Eine bundesgesetzliche Regelung ist dringend erforderlich

Von Dr. Diether Posser MdL

Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Nach § 146 des Gerichtsverfassungsgesetzes haben die Staatsanwälte den dienstlichen Anweisungen ihrer Vorgesetzten, also auch den Weisungen des Justizministers nachzukommen. Diese Bestimmung war in der Vergangenheit und ist - wie Eingaben an das Justizministerium immer wieder zeigen - auch in der Gegenwart in der Öffentlichkeit vielfach Anlaß zu Fehleinschätzungen hinsichtlich der Möglichkeiten, welche die Weisungsbefugnis dem Justizminister gibt, als auch bezüglich der Weisungsgebundenheit der Staatsanwälte. Ich sehe es daher als notwendig an, die Öffentlichkeit auf folgende Gesichtspunkte hinzuweisen, die für das rechte Verständnis des Weisungsrechts unerlässlich sind.

1/ Der Justizminister ist bei der Ausübung seiner Weisungsbefugnis in gleicher Weise wie die Staatsanwälte nach Artikel 20 Abs. 3 des Grundgesetzes an Gesetz und Recht gebunden. Das bedeutet, daß der Justizminister keine Weisung erteilen darf, durch deren Befolgung der Staatsanwalt gegen eine Rechtsvorschrift, namentlich gegen eine Bestimmung des Strafverfahrensrechts oder des materiellen Strafrechts, verstoßen würde. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang vor allem die Vorschriften über das Legalitätsprinzip, das den Staatsanwalt verpflichtet, ohne Ansehen der Person wegen aller gerichtlich strafbaren und verfolgbaren Handlungen bei zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkten einzuschreiten, sowie die Bestimmungen, die den Staatsanwalt zur Objektivität, z. B. zur Aufklärung nicht nur der belastenden, sondern auch der entlastenden Umstände verpflichten.

Das Legalitätsprinzip und die Verpflichtung zur Objektivität setzen also dem Weisungsrecht Grenzen. Kein Staatsanwalt kann also angewiesen

werden, gegen einen Unschuldigen Anklage zu erheben oder ein Ermittlungsverfahren trotz hinreichenden Tatverdachts einzustellen. Wo keine Weisungsbefugnis besteht, entfällt aber auch die Weisungsgebundenheit. Dem entsprechend ist in der vom Justizminister erlassenen Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaft klargestellt, daß der Staatsanwalt Weisungen nur im Rahmen der durch die Gesetze gezogenen Grenzen unterliegt.

2/ Richter und Staatsanwalt obliegt als gleichrangigen Organen der Rechtspflege die Aufgabe der Justizgewährung auf dem Gebiet des Strafrechts. Als Rechtspflegeorgan ist der Staatsanwalt der Rechtsprechung zugeordnet. Er ist in dieser Eigenschaft nicht nur alleiniger Inhaber des Anklagemonopols, sondern als Gesetzeswächter vor allem auch dazu berufen, durch Anträge und Einlagen von Rechtsmitteln bei den unabhängigen Gerichten auf eine für alle gleiche Rechtsanwendung hinzuwirken. Gerade für den zuletzt genannten wichtigen Auftrag der Staatsanwaltschaft benötigt auch der Justizminister die ihm zustehende Weisungsbefugnis, damit er aufgrund seines Überblicks über die Strafrechtspflege im ganzen Lande durch Weisungen - in erster Linie solche genereller Art - eine gleichmäßige Rechtsanwendung fördern kann.

Daß ich von meinem Weisungsrecht nur in zurückhaltender Weise Gebrauch mache, gebietet schon die Achtung vor dem Rechtspflegeorgan Staatsanwaltschaft. Insbesondere in Einzelverfahren erteile ich nur ganz selten Weisungen, und nur dann, wenn eine Weisung zur Verwirklichung des Rechts und für eine wirksame Strafrechtspflege zum Schutze der Allgemeinheit unerlässlich ist.

Für die praktische Handhabung des Weisungsrechts in dem rechtlich zulässigen Rahmen sind für mich insbesondere folgende Grundsätze Richtsaur:

Soweit der Staatsanwaltschaft vom Gesetz ein Ermessensspielraum eingeräumt ist, setzt der Justizminister im Einzelfall nicht sein eigenes

Erlassen an die Stelle der Ermessensentscheidung der Staatsanwaltschaft. Er prüft vielmehr nur, ob die Entscheidung der Staatsanwaltschaft auf Ermessensfehlern beruht.

Für die Hauptverhandlung sollen dem Staatsanwalt Weisungen nicht erteilt werden. Freie Beweiswürdigung und das Prinzip der Unmittelbarkeit der Hauptverhandlung, die als Verfahrensprinzipien Grundpfeiler unseres Verfahrensrechts sind, haben uneingeschränkt auch für den Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft zu gelten, denn nur dann kann der Staatsanwalt durch seinen Schlußvortrag dem Gericht helfen, das gerechte Urteil zu finden.

Weisungsempfänger ist primär der Generalstaatsanwalt. Ihm obliegt in dem Oberlandesgerichtsbezirk die Dienstaufsicht über alle Staatsanwaltschaften seines Bezirks, deren Spitze er ist. Er trägt damit auch die Verantwortung für die Einhaltung von Gesetz und Recht durch die Staatsanwaltschaften seines Bezirks sowohl gegenüber den Staatsanwälten als auch dem Justizminister. Von der nach dem Gesetz bestehenden Möglichkeit, unmittelbar den sachbearbeitenden Staatsanwalt anzuweisen, soll in der Praxis ganz ausnahmsweise nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn sonst der Zweck der Weisung gefährdet würde.

Weisungen werden im Interesse der Klarheit in der Regel schriftlich erteilt.

3/ Als Justizminister würde ich es begrüßen, wenn die Probleme des Weisungsrechts, insbesondere die ihm immanenten Schranken, bundesgesetzlich geregelt würden. Eine gesetzliche Klarstellung, die deutlich macht, daß die Weisungsbefugnis der Durchsetzung des Rechts und nicht als Machthabe der Macht dient, würde viele Mißverständnisse über das Weisungsrecht und die Stellung der Staatsanwälte ausräumen. Ich werde mich deshalb für eine baldige Verwirklichung dieses rechtsstaatlich und rechtspolitisch bedeutsamen Anliegens mit Nachdruck einsetzen, zumal seine Verwirklichung dazu beitragen wird, das Vertrauen der Öffentlichkeit in eine von parteipolitischen Einflüssen freie, gerechte und wirksame Strafrechtspflege zu stärken. Bei einer solchen Regelung wird allerdings ein Verzicht auf das Weisungsrecht des Justizministers nicht in Betracht kommen. Jedenfalls aus verfassungspolitischen Gründen halte ich es für unerlässlich, daß die Staatsanwaltschaft, der die Geltendmachung des staatlichen Strafanspruchs anvertraut ist, durch den dem Parlament verantwortlichen Justizminister der Kontrolle durch das Parlament unterliegt.

(-/ 23.9.1974/ks/pr)

+ + +

Wieder: Europa der Achtzehn

Zypern, Griechenland, Portugal und Spanien sind
die Hauptthemen des Europarat-Plenums

Von Dr. Olaf Schwancke MdB

Mitglied der Sozialistischen Fraktion
der Beratenden Versammlung des Europarats

Für die Herbstsession der Beratenden Versammlung des Europarats, die am Dienstag beginnt, steht die innereuropäische Problematik im Mittelpunkt der Verhandlungen: wenn die Abgeordneten am 1. Oktober in ihre Heimatländer zurückkehren, werden sie alle notwendigen parlamentarischen Voraussetzungen für die Rückkehr Griechenlands nach fünf Jahren in die größte und älteste Gemeinschaft des freien Europas geschaffen haben (auch die türkischen Kollegen haben inzwischen wissen lassen, daß sie gegen diese Wiederaufnahme keinen Einspruch erheben werden). Der griechische Außenminister Georges Mavros, der am 27. September zur Versammlung sprechen will, wird wie ein Freund empfangen werden!

Nachdem die Versammlung schon in der Frühjahrsession mit der Annahme eines Initiativantrages der Sozialistischen Fraktion des Europarats eine vielbeachtete und für die portugiesischen Demokraten hilfreiche Resolution (563) annahm, ist Portugal seinen dornenreichen Weg von der Militärdiktatur zur vollen Herstellung demokratischer Verhältnisse und im Ent-Kolonisationsprozeß weitergekommen. Der Sozialdemokrat Mario Soares, portugiesischer Außenminister und bekanntlich einer der entscheidenden Wegbereiter des freien Portugal, wird die politische Situation seines Landes vor der Versammlung darstellen und über die Vorbereitungen freier Wahlen berichten. Wenn Portugal die Relikte seiner faschistischen und kolonialen Vergangenheit abgebaut hat, wird dieses Land neunzehntes Mitglied des Europarats werden.

Für den Zypern-Konflikt, dessen politische Konsequenzen und humanitäre Aspekte die Versammlung ausführlich beschäftigen werden, zeigt sich in Straßburg ebensowenig wie gegenwärtig im UNO-Plenum in New York ein Ausweg, obgleich es sich hierbei nahezu schon um ein Inner-Europarat-Problem handelt.

Damit ist zugleich die Grenze des Europarats deutlich gekennzeichnet: in der Lösung seiner ureigensten Probleme kommt die Versammlung nicht voran; über den zukünftigen politischen Weg besteht kaum eine Einigung - trotz aller wohlklingenden offiziellen Reden der Abgeordneten und Minister. An der Veränderung der Verhältnisse in Griechenland und Portugal hat und für Spanien wird der Europarat institutionell keinen Anteil haben.

Hoffentlich gelingt es wenigstens, die Straßburger Verhandlungen in der nächsten Woche so zu präzisieren, daß die humanitäre Hilfe für Zypern durch die Mitgliedsländer des Europarats erhöht, zumindest aber koordiniert wird. Die 220.000 Flüchtlinge, ein Drittel aller Zyprioten, sollten darauf nicht länger warten müssen.
(-/23.9.1974/ks/pr)

+ + +

Eine Kraft der Mitverantwortung und des Fortschritts

Bilanz des 11. Ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall

Von Kurt Vogelsang MdB

Mitglied des Hauptvorstandes der Industriegewerkschaft Metall

Der 11. Ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall hat einmal mehr bewiesen, daß die organisierten Arbeitnehmer bereit sind, auf gesamtwirtschaftlicher wie auf Unternehmensebene Verantwortung zu übernehmen. Zugleich wurde aber auch deutlich, daß die IG Metall an ihrer Funktion als Kampforganisation festhält. Wenn derartige Aussagen in einer Phase unterschiedlicher konjunktureller Entwicklung gemacht werden - Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit einerseits und überquellende Auftragsbücher in anderen Branchen andererseits - sind Mißdeutungen nicht zu vermeiden. Nicht anders ist es zu verstehen, wenn die Wortführer der unternehmerfreundlichen Presse im "Handelsblatt" vom 20. September, also noch vor dem Ende des Gewerkschaftstages, ihren Kommentar zum Gewerkschaftstag unter das Motto stellten "Härte statt Einsicht".

Umso wichtiger ist es, nach dem Gewerkschaftstag noch einmal darauf hinzuweisen, daß sich die IG Metall an der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft außerordentlich interessiert gezeigt hat. Wenn die mit 2,6 Millionen Mitgliedern größte Einzelgewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund weiter erklärt, daß die Erhaltung der Arbeitsplätze allerhöchste Priorität besitzt, trifft sich auch dies mit den erklärten Zielen der Bundesregierung.

Großes Verdienst an der Unmißverständlichkeit dieser Aussagen kommt dem alten und neuen Vorsitzenden der IG Metall, Eugen Loderer, zu. Es muß hinzugefügt werden, daß Eugen Loderer in überzeugender Manier die Arbeit seines großen und unvergessenen Vorgängers Otto Brenner weitergeführt hat. Gehört Eugen Loderer doch zu den Gewerkschaftern, die sich zum Beispiel am erbittertesten gegen die diffamierende Unterstellung vom "Gewerkschaftsstaat" stemmen, die immer wieder auf Rechte und Aufgaben der Gewerkschaften hinweisen und mit Energie für neu auftauchende Probleme Lösungsmöglichkeiten suchen.

Dem kämpferischen Einsatz Eugen Loderers für die umfassende Einbeziehung und Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen in die Regierungsarbeit entsprach die Einstellung der mehr als 500 Delegierten des Gewerkschaftstages. Deutlicher Ausdruck dieser Tatsache ist der einstimmig angenommene Antrag 32, in dem es heißt: "Der Vorstand der IG Metall wird be-

auftragt, darauf hinzuwirken, daß die Reformpolitik der Bundesregierung zugunsten der Arbeitnehmer fortgesetzt wird. Im besonderen ist Willy Brandt für die entscheidende Weichenstellung für diese Reformpolitik Dank und Anerkennung auszusprechen." Welche Regierung ist jemals zuvor von den Arbeitnehmern mit einem derartigen Vertrauensbonus ausgestattet worden?

Dieser Vertrauensbonus hat seine uneingeschränkte Bedeutung unbeschadet aller Unterschiede in Sachfragen und unbeschadet aller Differenzen in der Beurteilung der Durchsetzung von Reformmaßnahmen zwischen Gewerkschaften und Parteien. Daß die Gewerkschaften keine Ersatzparteien und die Parteien keine Ersatzgewerkschaften darstellen, haben alle Parteienvertreter auf dem Gewerkschaftstag versichert. Unsinnig wäre es allerdings zu verschweigen, daß der überwiegende Teil der IG-Metall-Gewerkschafter in der politischen Grundhaltung der Sozialdemokratie zuzuordnen ist. Diese feste Vertrauensbasis der SPD in den Gewerkschaften führt auch zu kontroversen und leidenschaftlich geführten Diskussionen über die Inhalte einer Reformpolitik und ihre Realisierung.

Das Paradebeispiel dafür stellt - auch dies wurde auf dem Gewerkschaftstag deutlich - die Frage der Mitbestimmung dar. Um eine vorweg zu sagen: Das Ringen um Positionen auf den beiden wichtigsten Ebenen der deutschen Arbeiterbewegung, der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften, wird als unersetzliches und fruchtbares Element angesehen. Es gibt keine Gefälligkeitsbeziehung zwischen SPD und den Gewerkschaften, sondern eine durch Grundübereinstimmungen und gemeinsame Anstrengung erzeugte Verbundenheit. Wer will ernsthaft die Ansicht vertreten, Gewerkschaften hätten ihr Hauptaugenmerk auf die Durchsetzbarkeit politischer Forderungen zu richten um so quasi durch die Hintertür doch zur Ersatzpartei zu werden? Wer will ernsthaft bezweifeln, daß die SPD als eigenständige politische Kraft ihre Richtung und Arbeit bestimmt, gleichzeitig aber die Gewerkschaften zu den wichtigsten Ratgebern und Weggefährten zählen darf? Die Gewerkschaften wissen, um bei dem obengewählten Beispiel zu bleiben, daß Mitbestimmung Mitverantwortung bedeutet. Sie sind bereit, die Mitverantwortung in dem Maße zu tragen, wie sie mitbestimmen können. Dieses politische Kapital sollten die Gegner der Mitbestimmung nicht übersehen und die Politiker nicht vergessen. Es sind in der Mitbestimmung nicht die Gewerkschaften oder die SPD am Zuge, um im Klartext zu sprechen, sondern nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes zuerst einmal jene, die die Sondervertretung der leitenden Angestellten auf ihr Panier geschrieben haben.

Denkanstöße und auch Bewegungsanstöße geben: das sind Stichworte, unter die man den Gewerkschaftstag der IG Metall stellen kann. Die unveränderte Haltung der IG Metall in Sachen Mitbestimmung und die damit korrespondierende Ablehnung des Regierungsentwurfes stellen einen Denk- und Handlungsanstoß in Richtung Bundestag dar. Einen zweiten wichtigen Denkanstoß gab die IG Metall auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik. Ihre Vorstellungen zur Koordination und Lenkung der Investitionstätigkeit der Unternehmen sind keine Konzession an ein aktuelles Diskussionsthema, sondern eine Aufforderung an die Parteien, die Vorstellungen zu prüfen und zu entscheiden, ob derartiges möglich und praktikabel ist.

(-/23.9.1974/ks/pr)

+ + +

Gemeinsame Marschroute

Griechenland-Debatte im Europäischen Parlament

Von Horst Seefeld MdB

Mitglied des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament hat in den Jahren der Herrschaft der Militärjunta in Griechenland die politische und wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes ständig beobachtet. In mehreren Debatten wurden Zwischenbilanzen gezogen, und zum Teil prallten dabei in heftigen Auseinandersetzungen die unterschiedlichen Auffassungen der einzelnen Fraktionen aufeinander.

Nach dem Ende der Diktatur in Athen scheint das Parlament der neun EG-Staaten nunmehr Einheitlichkeit zu demonstrieren. In der nächsten Planar-sitzung in Luxemburg steht ein Bericht des SPD-Abgeordneten Dr. Peter Corterier auf der Tagesordnung, der im Politischen Ausschuß des Europäischen Parlaments einstimmig verabschiedet wurde. Corterier stellt in seinem Bericht über die Assoziation zwischen der EWG und Griechenland fest, daß die Ablö-sung des Militärregimes durch eine Zivilregierung begrüßt wird und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß dieses Land vollständig und rasch zur parlamentarischen Demokratie zurückkehren möge. Außerdem wird in dem Bericht an das Parlament erklärt, daß die Rückkehr zur Demokratie auch zu einer gerechten und fried-lichen Regelung des Zypern-Problems und zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei beitragen könne.

Das "Auftauen" der in den letzten Jahren eingefrorenen Beziehungen sei aufgrund der von der neuen griechischen Regierung bereits gezeigten positiven Haltung hinsichtlich ihres Willens zu einer baldigen Rückkehr zur parlamen-tarischen Demokratie gerechtfertigt. Bis das jedoch erreicht werden kann, sollten, so im Bericht des Politischen Ausschusses, "vorbereitende parla-mentarische Begegnungen" stattfinden. Ehe eine neue parlamentarische Dele-gation von einem gewählten Parlament in Athen benannt werden kann, könnten Mitglieder des letzten demokratisch zustande gekommenen griechischen Parla-ments für diese Aufgabe herangezogen werden.

Für die vollständige Wiederaufnahme der Assoziation werden dem Euro-päischen Parlament zwei Voraussetzungen zur Annahme vorgeschlagen:

- 1/ Freie parlamentarische Wahlen.
- 2/ Volle Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschen-rechte.

Es darf davon ausgegangen werden, daß der ausgewogene Corterier-Bericht im Plenum von den Europa-Politikern der neun EG-Staaten angenommen und für Parlament und Ministerrat Richtschnur der weiteren Behandlung des Griechen-land-Problems sein wird.
(-/23.9.1974/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller